

# Versicherung Haftpflicht Freiwilligen

## Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Außervertragliche Haftpflicht der Organisation aus Taten ihrer Freiwilligen



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung außervertragliche Haftpflicht der Organisation aus Taten ihrer Freiwilligen versichert die außervertragliche Haftpflicht, die dem Versicherten durch Schäden entsteht, die Freiwillige, die er hinzuzieht, in der Ausübung ihrer im Rahmen ihres Privatlebens geleisteten Freiwilligenarbeit Dritten zufügen und die dem Versicherten als Organisation entsteht. Die Versicherung kann um eine Rechtsschutzversicherung ergänzt werden.



#### Was ist versichert?

- ✓ Körperschäden
- ✓ Sachschäden

Diese Versicherung bietet, innerhalb der Beschränkungen der angegebenen Tätigkeiten, eine Garantie für die außervertragliche Haftpflicht gemäß dem Gesetz vom 3. Juli 2005 über die Rechte der Freiwilligen.

#### Automatisch vorgesehene Versicherung (vorbehaltlich der Zahlung einer Zusatzprämie)

- Rechtsschutz (strafrechtliche Verteidigung, außervertraglicher zivilrechtlicher Regress und Zahlungsunfähigkeit Dritter)



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzlich verursachte Schäden
- ✗ Betrug, grober Fahrlässigkeit oder eher üblicher als zufälliger leichter Fahrlässigkeit des Freiwilligen
- ✗ Schäden, welche der Freiwillige sich selbst zufügt
- ✗ Die gerichtlichen, außergerichtlichen, administrativen und wirtschaftlichen Geldbußen usw.
- ✗ Schäden, die der Organisation des Versicherten zugefügt werden
- ✗ Sachschäden, verursacht durch Feuer, einen Brand, eine Explosion oder Rauch infolge eines Feuers oder eines Brandes, das bzw. der ausbricht in oder übertragen wird durch das Gebäude, dessen Eigentümer oder Mieter der Versicherte ist
- ✗ Schäden, verursacht durch Gebäude anlässlich ihres Baus, Wiederaufbaus oder Umbaus
- ✗ Schäden durch die Benutzung von Segelbooten oder Motorbooten
- ✗ Schäden durch die Benutzung von Luftfahrzeugen
- ✗ Schäden durch Aufzüge oder Lastenaufzüge
- ✗ Schäden durch das Betreiben der Jagd sowie durch das Wild
- ✗ Schäden durch Kernrisiko
- ✗ Schäden durch Asbest
- ✗ Schäden, die durch den Verlust, das Verschwinden oder den Diebstahl eines EDV-Trägers (Elektronische Datenverarbeitung) entstehen
- ✗ Schäden, die Dritten durch die Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Atmosphäre zugefügt werden. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn diese Schäden unmittelbar aus einem Unfall resultieren.
- ✗ Durch Erdbewegungen verursachte materielle Schäden
- ✗ Schäden, die durch Krieg oder gleichartige Begebenheiten oder Bürgerkrieg verursacht werden
- ✗ Schäden, die durch Terrorismus verursacht werden
- ✗ Haftpflicht der gesellschaftlichen Bevollmächtigten



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Geltendmachung gegenüber dem geschädigten Dritten von Annullierung, Kündigung, Ablauf oder Aussetzung des Vertrags vor Eintritt des Schadensfalls
- ! Regressanspruch gegen den Versicherten für alle Fälle von Einreden, Selbstbeteiligung, Nichtigkeit oder Aberkennung von Rechten
- ! Entschädigungsbetrag, der die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen überschreitet
- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbetrag (dem durch den Versicherten zu übernehmenden Betrag). Die Selbstbeteiligungen werden in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegeben



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Ort, wo die Tätigkeiten der Freiwilligenarbeit durchgeführt werden, innerhalb des geographischen Europas und der Mittelmeerländer
- ✓ Der Weg zum Ort, an dem diese Tätigkeiten ausgeübt werden, sowie der Rückweg



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beim Abschluss des Vertrages: alle Ihnen bekannten Umstände genau angeben, die Sie vernünftigerweise als Bestandteile für die Risikoabschätzung durch den Versicherer betrachten müssen
- Während der Laufzeit des Vertrages:
  - jede Änderung mitteilen, die eine erhebliche und dauerhafte Erschwerung des Risikos nach sich ziehen kann (Beispiele: andere Materialien, neue Techniken usw.)
  - die Berechnungsdaten für die Prämie (jährliche Löhne, Umsatz usw.) übermitteln
- Bei einem Schadensfall:
  - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen
  - unverzüglich und auf jeden Fall so schnell wie vernünftigerweise möglich den Schadensfall, die genaue Umstände und den Umfang des Schadens melden
  - zur Regulierung des Schadensfalls beitragen (Beispiele: den Gutachter empfangen und alle gerichtlichen und außergerichtlichen Akten übermitteln)



## Wann und wie zahle ich?

Sie haben die Pflicht, die Prämie an dem in den besonderen Bedingungen bezeichneten Fälligkeitstag zu bezahlen. Sie erhalten dazu Zahlungsaufforderungen. Diese Prämie kann eine Pauschale und/oder ein Vorschuss sein. Eine Vorschuss-Prämie wird nach der verstrichenen Frist abgerechnet. Zu bestimmten Bedingungen können Sie sich ohne Zusatzkosten für eine geteilte Prämienzahlung entscheiden. Sie bezahlen die nach verstrichener Frist abrechenbare Prämie nach Erhalt der Jahresabrechnung.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Mindestdauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag mindestens drei Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstag kündigen. Der Versicherungsvertrag muss per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung gekündigt werden.